

Wichtige Hinweise und Ergänzungen zum Aufnahmeantrag

1. Beiträge Hauptverein

Unabhängig von der Abteilungszugehörigkeit ist von jedem Mitglied der Jahresbeitrag Hauptverein zu entrichten.

Für Familien gibt es reduzierte Beiträge. Eine Familie muss aus mindestens drei Personen bestehen, davon einem Erwachsenen, wobei alle demselben Haushalt angehören müssen.

Je Einzel- bzw. Familienmitglied werden die folgenden Beiträge erhoben:

Jahresbeiträge **HAUPTVEREIN** (HV)

	Einzel	Familie
Kinder (bis 14 Jahre)	36,- €	29,- €
Jugendliche (14-18 Jahre)	48,- €	39,- €
Erwachsene (18-60 Jahre)	66,- €	48,- €
Senioren (ab 60 Jahre)	30,- €	24,- €

- Bei unterjährigem Eintritt werden im Eintrittsjahr, je Monat Zugehörigkeit, 1/12 der o.g. Beiträge berechnet.
- Der gesamte **Familienbeitrag** errechnet sich aus der Summe der einzelnen Familien-Einzelbeiträge (rechte Spalte), bis zu einem **Höchstbetrag** von **144,- €**.

2. Zusätzliche Abteilungsbeiträge

Hinzu kommen Sonderbeiträge für folgende Abteilungen:

2.1 Abteilungsbeitrag **BODY-SPORT-CENTER**

	einmalige Aufnahmegebühr	Jahresbeitrag
Jugendliche (bis 18 Jahre)	26,- €	96,- €
Schüler, Studenten, Azubis (18-27 Jahre), nach Vorlage einer Bescheinigung	26,- €	96,- €
Erwachsene (ab 18 Jahre)	26,- €	144,- €
Damentarif	26,- €	120,- €
Familien	42,- €	204,- €

- Die Beiträge des Body-Sport-Centers werden halbjährlich abgebucht.
- Je Einlasschip wird ein Pfand von € 50,- einbehalten.

2.2 Abteilungsbeitrag **DANCE & MORE** (Jahresbeiträge)

Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre)	0,- €
Erwachsene (ab 18 Jahre)	10,- €

- Der Abteilungsbeitrag wird zusammen mit dem Jahresbeitrag HV eingezogen.

2.3 Aktivenbeitrag **FUSSBALL** (Jahresbeiträge)

Kinder (bis 14 Jahre)	36,- €
Jugendliche/Erwachsene (ab 14 Jahre)	48,- €

- Der Saisonbeitrag gilt nur für Mitglieder, die **aktiv** in einer Mannschaft spielen.
- für Spieler der 1./2. Herrenmannschaft wird mit dem Aktivenbeitrag eine **Reinigungspauschale** 30,- € für die Spielerkleidung eingezogen.
- Bei **Vereinswechsel** wird die an den BFV abzuführende Passgebühr (einmalig 25,- € Jugend bzw. 50,- € Herren/AH) zusammen mit dem ersten Beitragseinzug erhoben.

2.4 Abteilungsbeitrag **TENNIS** (Jahresbeiträge)

Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre)	25,- €
Erwachsene (ab 18 Jahre)	45,- €
Familien	65,- € + 5,- € / Kind

- Zusätzlich sind von jedem Erwachsenen jährlich Arbeitsstunden zu leisten. Über die Anzahl und den Verrechnungssatz entscheidet die Abteilungsleitung.

2.5 Aktivenbeitrag **TURNEN** (Jahresbeiträge)

1. und 2. Kind	24,- € / Kind
3. Kind und weitere Kinder	0,- € / Kind
Erwachsene	20,- €

3. Bildrechte

Mit Unterschrift am Aufnahmeantrag erklärt sich das Vereinsmitglied bzw. dessen gesetzliche Vertreter einverstanden, dass Foto- und/oder Filmaufnahmen im Rahmen eines Berichtes auf der Homepage des BSC Woffenbach 1950 e.V., wie auch in der örtlichen Print- und Internetpresse veröffentlicht werden dürfen. Es besteht kein Haftungsanspruch gegenüber dem BSC Woffenbach 1950 e.V. für Art und Form der Nutzung, wie z.B. für das Herunterladen von Bildern und deren anschließende Nutzung durch Dritte.

Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft schriftlich widerrufen werden. In Folge dieses Widerrufs sind Fotos/Filme (ausgenommen Gruppenaufnahmen) aus den vereinsinternen Medien innerhalb von 2 Tagen zu entfernen.

4. SEPA-Lastschriftmandat

Mit Unterschrift(en) auf dem Aufnahmeantrag des BSC Woffenbach 1950 e.V., erteilt das Neumitglied, bzw. der angegebene Kontoinhaber, ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat für wiederkehrende Lastschriften. Dieses Lastschriftmandat wird durch unsere Gläubiger-Identifikationsnummer und einer mitgliederindividuellen Mandatsreferenz gekennzeichnet, die von uns bei allen Lastschrifteinzügen angegeben werden. Unsere Gläubiger-ID können Sie dem Aufnahmeantrag entnehmen. Ihre Mandatsreferenz wird bei der Erfassung Ihrer Mitgliederdaten von unserer Vereinsverwaltungs-Software generiert und bei allen Abbuchung mit dem Buchungstext ausgedruckt. Bei Einzelmitgliedschaften entspricht die Mandatsreferenz der Mitgliedsnummer. Bei Familienmitgliedschaften kann die Mitgliedsnummer eines Familienmitglieds, stellvertretend für alle weiteren Familienmitglieder, als Mandatsreferenz festgelegt sein.

Nachfolgend die Termine für unsere Beitragseinzüge, aus denen Sie Ihren erstmaligen Einzug des Lastschriftbeitrages ersehen können:

- 01.02. Jahresbeitrag HV und 1. Halbjahresbeitrag BodySport
- 15.05. anteiliger Jahresbeitrag HV der Neueintritte*
- 01.09. anteiliger Jahresbeitrag HV der Neueintritte* und 2. Halbjahresbeitrag BodySport
- 15.10. Aktivenbeitrag Fußball
- 01.11. Aktivenbeitrag Turnen
- 15.12. anteiliger Jahresbeitrag HV der Neueintritte*

* Aufnahmeanträge von Neumitgliedern, die beim letzten Einzugstermin noch nicht vorlagen.

Die hier nicht aufgeführten Beiträge werden von den Abteilungen eigenständig eingezogen. Es gelten zusätzlich deren Regelungen.

Bitte beachten Sie: Unsere Geschäftsstelle ist nicht ständig besetzt; die Abrechnung auch der Mitgliedsbeiträge erfolgt ausschließlich durch ehrenamtlich Tätige. Aufgrund sich daraus ergebender Verfügbarkeiten, kann es zu geringfügigen Terminverschiebungen kommen.

5. Kündigung

Die Kündigung der Vereinsmitgliedschaft ist **nur schriftlich** (Brief oder E-Mail: Verwaltung@bsc-woffenbach.de) und ausschließlich zum Jahresende (31.12.) möglich, mit einer Kündigungsfrist von einem Monat (30.11.).

Stand: 03/2019